

Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Universität Kassel v. 08.07.2022

Die Geschäftsordnung des Hochschulrats der Universität Kassel vom 07. Mai 2010 (MittBl. v. 10.12.2013), zuletzt geändert am 10.06.2016 (MittBl. v. 14.06.2016) wird aufgrund der Neufassung des § 48 Abs. 9 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, 931) wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Dem § 7 werden folgende Absätze 5, 6 und 7 angefügt:
 - „(5) Die Einladung, die Tagesordnung sowie das Protokoll und die Beschlüsse der Sitzungen des Hochschulrats werden der Hochschulöffentlichkeit auf geeignete Weise bekannt gegeben.
 - (6) Anfragen an den Hochschulrat können von Mitgliedern der Gemeinsamen Erörterung gem. § 43 Abs. 9 HessHG über das Präsidium an diesen gerichtet werden, sofern die Anfrage die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinsamen Erörterung findet.
 - (7) Die Senatssprecherin bzw. der Senatssprecher wird in der Regel einmal im Jahr zu einzelnen Themen, die das Zusammenwirken von Hochschulrat und Senat betreffen, zu den Sitzungen des Hochschulrats eingeladen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08. Juli 2022

Prof. Dr. Clement
Präsidentin